

Agenda

1. Ziel und Zweck der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (WEIV)
2. Die Änderungen bei den Eingliederungsmassnahmen
 - a) Die Ausweitung der Eingliederungsmassnahmen für Jugendliche
 - b) Beratung und Begleitung als neue Eingliederungsmassnahme
 - c) Die Ausweitung der Integrationsmassnahmen für Erwachsene
 - d) Der Personalverleih (neue Eingliederungsmassnahme)
3. Die Ausweitung der medizinischen Massnahmen sowie die Überarbeitung der Geburtsgebrenchensliste
4. Das stufenlose Rentensystem
5. Die neuen Regelungen der Begutachtungsverfahren
 - a) Vergabe von Gutachten
 - b) Öffentlich zugängliche Liste der Gutachter
 - c) Tonaufnahme der Begutachtungen
 - d) Voraussetzung für die Gutachterfähigkeit
 - e) Qualitätskontrolle
6. Fazit und Ausblick der WEIV

Kosten

Für unsere Mitglieder sind die ersten zwei besuchten Veranstaltungen pro Jahr kostenlos.

Für Nichtmitglieder beträgt der Beitrag CHF 100.-. Diese Gebühr wird mit der Anmeldung fällig.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle SVS Nordost:
Tel. 043 928 04 55, info@svs-nordost.ch, www.svs-nordost.ch

Online-Veranstaltung zum Thema

Weiterentwicklung der IV (WEIV)

15. Februar 2022



Gerne laden wir unsere Mitglieder und die Interessierten zur Online-Veranstaltung zum Thema «Weiterentwicklung der IV (WEIV)» ein.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Viele Grüsse und bis bald

Vorstand SVS Nord-Ostschweiz

Anlass

Datum: 15.2.2022

Zeit: 18.00 bis 20.30 Uhr

Ort: Online-Veranstaltung.

Der Link wird nach der Anmeldung zugestellt.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt auf der Homepage www.svs-nordost.ch**Referent**

Theodor Bichsel ist Rechtsanwalt und leitet die Rechts- und Regressabteilung der IV-Stelle Bern. Zudem ist er als Dozent für die Ausbildung «Sozialversicherungsfachausweis» in Bern sowie für andere Ausbildungen tätig. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Sozialversicherungen und insbesondere der Invalidenversicherung und hat sich im Rahmen der Umsetzung der WEIV in der IV-Stelle Bern detailliert mit dieser Thematik auseinandergesetzt.

Thema

Per 1. Januar 2022 tritt das umfassend revidierte Gesetz über die Invalidenversicherung in Kraft. Diese Revision unter dem Titel «Weiterentwicklung der IV (WEIV)» hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen und psychisch erkrankte Versicherte noch gezielter zu unterstützen, um ihr Eingliederungspotential zu stärken und die Vermittlungsfähigkeit zu verbessern. Dabei wird die Zusammenarbeit mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten intensiviert sowie die Beratung und Begleitung von jungen Versicherten durch die IV ausgebaut und verstärkt.

Zudem wird für Neurenten ein stufenloses Rentensystem eingeführt. Das bisherige 4-stufige Rentensystem ist für viele IV-Rentnerinnen und IV-Rentner nicht attraktiv, mehr zu arbeiten, weil sich wegen Schwelleneffekten ihr verfügbares Einkommen nicht erhöht. Dies sollte sich beim stufenlosen System ändern.

Im Weiteren werden umfassende Änderungen bei den Begutachtungsverfahren vorgenommen mit dem Ziel der Qualitätssicherung und Transparenz von Begutachtungen. Insbesondere werden neu bei allen Begutachtungen Tonaufnahmen erstellt. Zudem wird von den IV-Stellen eine öffentlich zugängliche Liste aller Gutachter mit detaillierten Informationen geführt.

Zu guter Letzt wurde die Geburtsgebrechensliste aktualisiert. Therapien von Leiden, welche heute einfach behandelt werden können, werden nicht mehr von der IV übernommen. Hingegen werden andere Leiden, namentlich seltene Krankheitsen neu von der IV getragen.

Die Schulung soll einen Überblick über die wesentlichen Änderungen geben. Dabei soll der Blick in die Praxis zeigen, wie diese Änderungen umgesetzt werden und welche Schwierigkeiten erwartet werden. Nebst der IV-spezifischen Seite werden auch die anderen involvierten Sozialversicherungen andiskutiert.

Am Schluss der Schulung soll zudem genügend Zeit bestehen für Fragen und Diskussionen.